



Kindertagesstätten & Beratungs-Verband e.V.

Hort an der Wallschule

Kinderschutzkonzept





Das Kinderschutzkonzept bietet allen Mitarbeitenden und den Eltern der anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Das auf 3 Säulen basierende Kinderschutzkonzept des KiB Hortes an der Wallschule besteht aus den Punkten

Partizipation, Beschwerdemanagement und kindliche Sexualität

und wird in den folgenden Artikeln erläutert.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicher zu stellen ist eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit in unserem Hort. Der Schutzauftrag des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages.

Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder altersangemessen zu beschützen und ihre Entscheidungsfindung respektvoll zu begleiten.

Das bedeutet für uns, einander mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein jeder, sowohl Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen, zu einer lebendigen Entwicklung des Hortalltages beitragen kann. Alle Beteiligten sollen die Erfahrung machen, dass sie gehört werden, etwas bewegen und verändern können. Wichtig ist, dass unsere Mädchen und Jungen im Alltag ihre Ideen ausprobieren, sich irren und sich korrigieren dürfen.

Partizipation

Die Basis für partizipative Prozesse ist, dass wir die Kinder als Experten in ihrer eigenen Sache sehen.

Dies bedeutet viel mehr als nur Anteil haben am Mitentscheiden oder Mitwirken im pädagogischen Alltag.

Partizipation heißt, den Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen mehr Selbstbestimmung einzuräumen.



Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieher*innen.

Die Kinder in Entscheidungsprozesse im Tagesablauf mit einzubeziehen, bedeutet auch immer, von der eigenen Macht etwas abzugeben. Erwachsene verzichten bewusst auf einen Teil ihrer Macht. Dazu gehört auch, die Kinder zu ermutigen, sich zu äußern, aktiv zu sein und ihre Meinung kund zu tun. Auch die Kinder müssen erst einmal lernen, mit der neuen Macht, umzugehen. Dafür brauchen sie permanente Unterstützung durch uns Erwachsene.

Nur in einer von einem Dialog geprägten Atmosphäre ist es möglich, Themen der Kinder aufzunehmen, wahrzunehmen und ernst zu nehmen.

Unser Ziel lautet: *Mitbeteiligen- Mitwirken- Mitgestalten*

Eine wichtige und regelmäßige Form der Kinderbeteiligung ist unsere Gesprächsrunde, die täglich, entweder vor oder nach dem gemeinsamen Mittagsessen stattfindet. So können alle Themen, die die Kinder beschäftigen, zeitnah besprochen werden.

Im Hortraum liegt eine Kladde aus, da können die Kinder ihre Ideen, Bedürfnisse, ihren Ärger, Befürchtungen und ihre Wünsche hineinschreiben können. Alles, was in die Kladde hineingeschrieben wird, besprechen wir im Freitagskreis.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir treten ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt

gegenüber. Wenn Kinder dies selbst erfahren, lernen sie im Gegenzug andere Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Alle Erzieher*innen versuchen ein Vorbild im Umgang mit den Kindern zu sein. Wir unterstützen die Kinder im Alltag Entscheidungen zu treffen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Mitspracherecht im täglichen Miteinander ist von großer Wichtigkeit, die Kinder machen dadurch zahlreiche und positive Erfahrungen.

Mitbeteiligen, Mitwirken

- Die Gesprächsdisziplin wird geschult
- Eigene Meinung bilden, andere Meinungen gelten lassen
- Konflikte bewältigen und lösen
- Gemeinsam eine Übereinstimmung finden
- Das Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt
- Für sich selbst und für andere Verantwortung übernehmen



Mitgestalten

Beispiele hierfür sind:

- Gestaltung Tagesablauf, flexible Hausaufgabenbetreuung
- Gestaltung der Essenssituation
- Kinderbefragung zum Speiseplan
- Thematisieren von Regeln, was ist erlaubt und was nicht
- Ausstattung Spielmaterial
- Freispielzeit (mit wem spiele ich und was)
- Auswahl der Projekte, der Angebote, Ausflüge und Feste

Im Rahmen der Mitsprachemöglichkeiten wenden wir unterschiedliche Methoden an.

Um mit den Kindern Entscheidung zu treffen (auch das wird im Vorfeld besprochen), wird z.B. per Handzeichen, per Los oder auch durch eine geheime Wahl abgestimmt.

Die Kinder erfahren und erleben im Hort demokratische Strukturen. Wir unterstützen unsere Mädchen und Jungen auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit, indem Partizipation im Alltag gelebt wird.

Bei manchen Themen wird es mit der Partizipation im Hort eher schwierig. Dies betrifft vor allem Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen. Diese Regeln werden in der Eingewöhnungsphase und bei Regelverstoß gemeinsam mit den Kindern besprochen und erklärt. (z.B. keine Seile auf dem Klettergerüst aufgrund der Strangulierungsgefahr)

Umgang mit den Eltern

Die Regeln (zum Schutz des Kindes), die das Team aufstellt, werden den Erziehungsberechtigten auf dem Elternabend, in Elterngesprächen, auf dem Infonachmittag und durch den Elternrat vermittelt.

Partizipation von Kindern schließt bei uns die Einbeziehung von Eltern mit ein, denn sie sind die wichtigsten Partner bei der Beteiligung ihrer Kinder. Die Eltern unseres Hortes werden in konzeptionellen Fragen einbezogen, die Zusammenarbeit mit dem Elternrat ist dabei ein Instrument des Austausches und der Kooperation.



Beschwerdemanagement für Kinder

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet den bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder.

Als Beschwerde wird allgemein die Äußerung bezeichnet, die eine Unzufriedenheit ausdrückt und mit einer Forderung verbunden ist.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und hat Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.

Unsere Kinder haben vielerlei Möglichkeiten ihre Beschwerden

zu äußern

- **In einem persönlichen, individuellen Gespräch**

mit den Erzieher*innen des Vertrauens, denn sie sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.

- **Im Mittagskreis**

täglich, vor oder nach dem Essen. Hier können Kinder und Erzieher*innen aktuelle Anliegen besprechen.

- **Gezielte Befragungen**

z.B. zu einem bestimmten Thema oder der Alltagsgestaltung im Hort.

(Wie gefällt euch das Essen? Wie können wir den Markttag gestalten?).

- **Im Kinderforum**

Das Forum findet regelmäßig vor anstehenden Aktivitäten und Festen statt. Die Kinder und Erzieher*innen können zusätzlich zu dem aktuellen Thema Probleme und Unzufriedenheit einbringen und gemeinsam diskutieren.

- **Hortkladde**

falls ein Kind sich nicht traut sich verbal zu artikulieren, hat es die Möglichkeit, sein Anliegen oder seine Unzufriedenheit schriftlich in der Hortkladde zu verfassen. Die Kladde wird regelmäßig am Freitagmittag vor dem Essen gesichtet. Die Themen aus der Kladde werden sodann in der großen Runde besprochen. Bei Bedarf kann sich das Kind eine Vertrauensperson auswählen und es mit dieser Person besprechen.



Umgang mit Beschwerden

Der Hort sieht eine Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung und Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses, um die Interessen und Erwartungen der Kinder zu erkennen und die pädagogische Arbeit weiter zu optimieren.

Alle Erzieher*innen gehen professionell mit Kritik um. Sie nehmen die Kinder ernst und ermuntern sie mutig zu sein und sich insbesondere in für sie unangenehmen Situationen zu melden ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Das Team bringt den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und geht mit dem Kind in einen Dialog. In solchen Situationen sind die sogenannten W-Fragen sehr hilfreich. (Worüber beschwerst Du Dich? Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen? Worum geht es Dir?)

Die päd. Mitarbeiter*innen lassen sich auf die Perspektive des Kindes ein.

In einem solchen Dialog halten sich die Erzieher*innen als Wissende zurück und ermuntern das Kind seinen Ärger kund zu tun.

Dem Team ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, ihre Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen. (z. B. „Ich bin nicht damit einverstanden“ oder „Ich beschwere mich, weil...“).

Die Kinder werden dazu angeleitet, ihren Ärger untereinander selbst zu lösen und werden bei Bedarf von den pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Wenn Beschwerden im jeweiligen Moment nicht gelöst werden können, werden sie weitergeleitet, z.B. ins Team oder an die Leitung.

Es bereitet dem Team keine Probleme eigenes Fehlverhalten einzugestehen und gemeinsam mit den Kindern Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu besprechen.

Beschwerdemanagement für Eltern

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird ebenso eine Kultur der Mitsprache und Beschwerde gelebt.

Schon während der Anmeldegespräche werden Eltern darauf hingewiesen, dass ein offener und vertrauensvoller Umgang mit konstruktiver Kritik gewünscht ist.

Beschwerden können beim Team, in Elterngesprächen, bei Elternabenden und bei dem Elternrat vorgebracht werden. Anliegen der Eltern werden von den pädagogischen Fachkräften sachlich entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird hierbei ernst- und wahrgenommen, gemeinsam wird nach konstruktiven Lösungen gesucht. Ist keine Verständigung möglich, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt (Leitung, Träger).



Kurzfristige Terminvereinbarungen bei Klärungsbedarf sind möglich.

Eine wichtige Beschwerdestelle für Kinder sind deren Eltern. Die Erzieher*innen sind daher gefordert, Eltern zu ermuntern Beschwerden ihrer Kinder über den Hort weiterzuleiten.

Das Team sieht Beschwerden nicht als Last an, sondern als Hilfestellung, Schwachstellen zu erkennen und Lösungen zu finden. Beschwerden werden vom Team im Rahmen der Dienstbesprechung besprochen und analysiert.

Gerade dem Lernprozess kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Erst wenn Beschwerden regelmäßig und systematisch ausgewertet werden, kann das Team verwertbare Schlüsse ziehen.

Kindliche Sexualität – Die Bedeutung für uns und wie wir damit umgehen

Im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes hat sich das Team gezielt mit den Themen Sexualität, Sexualerziehung, eigene Werte und Normen sowie der kindlichen Sexualität auseinandergesetzt.

Die folgende Umgangs- und Verhaltensweisen wurden daraus entwickelt.

Jedes Kind kommt als sexuelles Wesen auf die Welt.

Der Umgang mit der körperlichen Neugier von Kindern ist ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung. Die vielfältigen, sinnlichen und körperlichen Erfahrungen beeinflussen das Wohlbefinden eines Kindes. Wichtig ist, die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung zu unterstützen und zu fördern. Kinder haben mit zunehmendem Alter den Wunsch nach Intimität und Abgrenzung. Sexuelles ausprobieren (z.B. in Form von Rollen- und Doktorspielen) sind wichtige Erfahrungen, die Kinder mit Gleichaltrigen ausprobieren können. Kinder lernen den eigenen und den fremden Körper kennen. Weiterhin lernen sie gesetzte Grenzen zu akzeptieren, auf etwas zu verzichten oder Kompromisse zu schließen. Es geht hier nicht um „sexuelles“ Verhalten aus Erwachsenensicht, sondern um Geschlechterrollen, Erleben mit den Sinnen, Körpererleben, verlässliche Beziehungen, Identitätsfindung („Wer bin ich?“) sowie Schamgefühl und Grenzen. So gesehen ist eine sexualfreundliche Erziehung ein wesentlicher Bestandteil sozialen Lernens und ein Baustein der Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern.



Was ist kindliche Sexualität?

- Lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Kindliche Formen der Selbstbefriedigung
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen
- neugierig, spielerisch, lebt im Moment und ist unbefangen
- Äußert sich im Wissensdrang (Warum- Fragen)
- Rollenspiele, Wettspiele, Vergleichen

Sowohl im Hortraum, Turnhalle und auf dem Außengelände bieten wir den Mädchen und Jungen Rückzugsmöglichkeiten (z.B. auf der Hochebene, in der Verkleidungsecke, in der Turnhalle, Höhlenbau, auf dem Rasen mit Zelten und Tipis)) an. Hier können die Kinder ihren individuellen Bedürfnissen im Rahmen der Vereinbarungen und Regeln, die die Kinder vor Verletzungen schützen, nachgehen.

Was ist uns wichtig?

Die Aufklärung findet über das Elternhaus und die Schule statt. Das Team thematisiert Sexualität nicht, gibt jedoch Kindern ehrliche und altersentsprechende Antworten auf ihre Fragen. Wir weisen auf die Natürlichkeit des Körpers der Jungen und Mädchen sowie auf deren Unterschiede hin, und lassen die Kinder mit ihrer sexuellen Neugierde nicht alleine.

Wir akzeptieren die Sexualität jedes Kindes. Um den eigenen Körper und den Körper anderer Kinder zu erforschen, wird jedem Kind Raum gegeben. Es ist uns wichtig, dass das Kind seinen eigenen Körper und seine Geschlechtsteile kennen lernt und offen benennen darf.

„Nein“ heißt „Nein“ ist ein wichtiger Grundsatz für uns.

Durch einen selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper lernen die Mädchen und Jungen, in für sie nicht akzeptablen Situationen, **nein** zu sagen. Hierbei unterstützen wir die Kinder im Alltag, indem wir eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, Akzeptanz und Verständnis zeigen und ihnen jederzeit als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

Was ist O.K.?

- anleiten und unterstützen beim Umziehen
- waschen und abtrocknen
- Haare kämmen
- massieren über der Kleidung
- eincremen
- Aufklärungsgespräche aus der Situation mit angemessener Sprache und Material oder Projekt zum Thema

Was ist nicht O.K.?

- Diskriminierung
- Sexistische Witze/ Schimpfwörter (obszöne und fäkale Wörter) werden nicht geduldet
- Hygienische Vorschriften werden einhalten
- Kein Nacktsein auf dem Außengelände und im Hort (Selbstschutz der Kinder)
- Hinwegsetzen über ein Nein
- Gegenstände werden nicht in den Po, den Penis oder die Scheide gesteckt
- Kinder werden von anderen Kindern nicht geküsst, wenn sie es nicht wollen. Von Erwachsenen werden Kinder grundsätzlich nicht geküsst!

Woran erkennen päd. Mitarbeiter*innen sexuelle Übergriffe?

Sexuelle Übergriffe unter Kindern liegen vor, wenn

- ein Kind zu sexuellen Handlungen gezwungen wird
- ein Kind sich unfreiwillig beteiligt (Protest oder Beschwerden)
- körperliche Gewalt ausgeübt wird
- Drohungen ausgesprochen werden
- Druck ausgeübt wird
- Kinder verbal attackiert werden (obszöne Wörter)
- Fotos gemacht werden ohne Einverständnis
- Kinder sich ausziehen sollen
- Kinder sich vor anderen Kindern ausziehen und zeigen und dabei deren Schamgrenzen überschreiten

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern handeln wir!

Für uns ist es wichtig, die Kinder im Blick zu haben, Situationen zu beobachten, einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich geschieht handeln wir:

- Wir beenden den Übergriff, sofern er noch andauert
- Wir schenken zuerst dem betroffenen Kind die Aufmerksamkeit, geben Schutz, trösten es, zeigen Mitgefühl
- Wir zeigen dem übergriffigen Kind deutlich die Grenze auf, die es überschritten hat
- Wir ergreifen Maßnahmen, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern

Wir führen zum Schutze des Kindes kein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen und dem betroffenen Kind



Durch einen im Tagesablauf offenen Gesprächsumgang mit dem Thema Sexualität (Schwangerschaft, Doktorspiele, Liebesbeziehungen) gewinnt das Kind Vertrauen, um Übergriffe ansprechen zu können.

Für die Kinder sind das Elternhaus, die Schule und der Hort ein Ort des Vertrauens und Wohlfühlens. Gerade in diesem Punkt wünschen wir uns einen offenen Umgang und offene Gespräche. Was „normal“ ist, kann letztendlich nicht beantwortet werden. Auf die psychosexuelle Entwicklung wirken ganz unterschiedliche gesellschaftliche, soziale und kulturelle Einflüsse ein.

(vgl.: Frühe Kindheit 03/2010 psychosexuelle Entwicklung
Freud Ulli: „Ist das eigentlich normal? Artikel in der „Kinderzeit“ 2012)

Wir halten grenzverletzendes und missbrauchendes Verhalten für möglich

- Uns sind die Möglichkeiten zur fachspezifischen Beratung bekannt und wir nutzen diese
- Wir schenken den Kinder in ihren Aussagen und ihrem Verhalten unser Vertrauen und glauben ihnen

Bei Beobachtung von und Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen gilt im KiB für alle Einrichtungen der folgende Verfahrensablauf

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicher zu stellen ist eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit in allen unseren Einrichtungen, denn der Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages einer Kindertageseinrichtung.

Kindeswohlgefährdung abzuwenden bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, mögliche Gefährdungsrisiken bei Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln, um den gesetzlich definierten Schutzauftrag umzusetzen.

Täter*innen suchen sich gezielt Betätigungen im sozialen Bereich und nutzen institutionelle Strukturen, um die Wahrnehmung von Kindern, Eltern und Kolleg*innen über längere Zeiträume zielgerichtet zu manipulieren und sexuelle Übergriffe „vorbereiten“.

Die effektivste Prävention, sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt zu vermeiden und zu verhindern, ist, in einer Institution eine „Kultur der Grenzachtung“ zu leben (siehe unten).

Wir möchten mit diesem Verfahrensablauf Sicherheit im Umgang mit der Beobachtung von oder einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen geben und eine „Kultur der Grenzachtung“ in unseren Einrichtungen unterstützen.

Wir möchten, dass erfahrene oder beobachtete sexuelle Grenzverletzungen auf der kollegialen Ebene und/oder Teamebene besprochen und bearbeitet werden können bzw. das Beschwerdemanagement der Einrichtung und des Trägers greift, wenn Eltern, Kinder, Mitarbeiter*innen oder Externe Entsprechendes beobachten.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen Grenzen zwischen Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Für einen fachlich fundierten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzung“ resultieren
- **Übergriffen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen sind, die Ausdruck grundlegender fachlicher Mängel sind und/oder Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind. Übergriffiges Verhalten entwickelt sich, wenn Erwachsene sich über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.
- **Gewalt**, strafrechtlich relevant: Körperverletzung, Erpressung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie z.B. Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Besitz kinderpornografischer Produkte, Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (Medien)

(angelehnt an: Ursula Enders, Zartbitter e.V.)

Im Folgenden beschreiben wir die Kriterien einer „Kultur der Grenzachtung“ vs. einer Kultur die Grenzverletzungen ermöglicht und den Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen.

Langfristig vervollständigen wir das Kinderschutzkonzept auf Trägerebene durch einen Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter*innen sowie einen Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter*innen und einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen im KiB.

Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag und täglichen Miteinander vor, sie passieren zufällig und unbeabsichtigt.

Sie sind im Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Mädchens oder Jungen.

Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn ein*e sich grenzverletzend verhaltene*r Mitarbeiter*in aufgrund der Reaktion des Gegenübers oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, diese thematisiert, sich entschuldigt und darum bemüht ist, unbeabsichtigte Grenzverletzungen zukünftig zu vermeiden.

Eine Grenzverletzung liegt dann vor, wenn jemand Verhaltensweisen eines/r Mitarbeiter*in gegenüber Kindern wahrnimmt, die er/sie selbst als grenzüberschreitend bewertet oder wenn das betroffene Kind zeigt, dass die eigene Grenze überschritten wird. Beispiele für grenzverletzendes Verhalten finden sich zukünftig im Verhaltenskodex des KiB e.V.

Kultur der Grenzverletzungen

Eine Kultur der Grenzverletzungen entsteht durch eine Vernachlässigung des grenzachtenden Umgangs aufgrund fachlicher und/oder persönlicher Defizite von Betreuungspersonen.

Dabei kann es sich z.B.

- um eine fehlende Feedback-Kultur im Team,
- um eine unzureichende Auseinandersetzung mit der pädagogischen Konzeption, der eine grenzachtende Kultur zugrunde liegt,
- um eine empfundene Arbeitsüberlastung, die zu einer Laisser-faire Einstellung zur Arbeit führt (*schaffen wir nicht auch noch, geht so schneller, ist ja nicht so schlimm*),
- um ein mangelndes Reflexionsvermögen Einzelner oder des Teams handeln.

Als Ergebnis gibt es dann keine allgemein beachteten Gruppennormen oder -werte. Regeln zum Umgang miteinander in der Einrichtung oder die vorhandenen Normen, Werte und Regeln werden vernachlässigt. Ein grenzverletzender Umgang ist somit Ausdruck eines strukturellen und pädagogischen Defizits der Gruppe/Institution.

Das Risiko einer „Kultur der Grenzverletzung“ ist besonders groß, wenn

- Stark autoritäre oder unklare Leitungsstrukturen bestehen

- Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten von Fachkräften nicht ausreichend geachtet werden
- Kein klares, schriftlich fixiertes Regelwerk innerhalb der Institution besteht, z.B. in Form von Konzeption, Selbstverpflichtungen und/oder Dienstanweisungen (Beschwerdemanagement, Partizipation, Verhaltenskodex/fachlich adäquater Umgang mit Nähe und Distanz, Achtung der Rechte von Kindern ...) bzw. die Einhaltung des Regelwerks nicht beachtet wird
- Eine Kommunikations- und Feedbackkultur fehlt

Kultur der Grenzachtung

Die Rahmenbedingungen für eine „Kultur der Grenzachtung“, also einen Grenzen wahren, respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander sind optimal, wenn Folgendes in einer Gruppe/Institution von den Mitarbeiter*innen umgesetzt wird:

- Klare Leitungsstrukturen in der Gruppe mit partizipatorischem Führungsverhalten bestehen
- Eine regelmäßige Fortschreibung der pädagogischen Konzeption erfolgt
- Klare Gruppenregeln eingehalten werden, z.B. auch Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden, wenn Mitarbeiter*innen bei Kolleg*innen grenzüberschreitendes Verhalten Kindern und/oder Kolleg*innen gegenüber wahrnehmen
- Eine Selbstverpflichtung und/oder Dienstanweisungen, z.B. in Form eines Verhaltenskodex zum adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz existiert
- Eine (niedrigschwellige) Kommunikations- und Feedbackkultur gelebt wird
- Fachliche Anleitung und Fortbildung in der Gruppe/Institution geboten und wahrgenommen wird
- Settings zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und des eigenen, pädagogischen Handelns geschaffen werden, z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, Supervisionen und Fachberatungen.

Was passiert, wenn jemand in einer KiB-Einrichtung eine Grenzverletzung erfährt oder beobachtet oder sie ihm/ihr zugetragen wird?

Kind:

Wenn Kinder in einer KiB Einrichtung erleben, dass ihre Grenzen von Mitarbeiter*innen nicht gewahrt werden oder beobachten, dass es einem andern Kind so geht, stehen ihnen je nach



Alter und eigenen Möglichkeiten verschiedene Wege offen sich darüber zu beschweren: Sie können direkt und in der Situation ihrem Missfallen Ausdruck geben (Gestik, Mimik, Körperhaltung, Sprache: Stopp, Nein, ich will das nicht), sie können sich im Kinderparlament, Klotz, Kinderrunde (je nach Einrichtungskonzept) beschweren, sie können andere Kinder ansprechen und gemeinsam zu den Erzieher*innen gehen, sie können sich an ihre Eltern wenden, die dann mit ihnen gemeinsam oder für sie den weiteren Beschwerdeweg (siehe den Punkt Eltern) gehen, sie können sich an eine Mitarbeiterin ihres Vertrauens wenden, sie können einen Beschwerde-Brief oder Bild schreiben/malen. Die KiB Kitas haben in ihren Einrichtungskonzeptionen zum Kinderschutz verankert, dass Beschwerden von Kindern ernstgenommen, respektvoll behandelt und bearbeitet werden. Die Kinder und/oder ihre Eltern bekommen eine Rückmeldung zur Bearbeitung. Wir möchten alle Kinder im KiB ermutigen, ihre Empfindungen wahr- und ernstzunehmend und sich zu äußern, wenn es Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen. Dazu wird z.B. auch das Thema gute und schlechte Geheimnisse und gute und schlechte Gefühle regelmäßig in den Kitas mit den Kindern besprochen und bearbeitet.

Eltern:

Im Rahmen der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen sollen auch Eltern über die Schutzmaßnahmen im KiB informiert werden und Meldewege bei einer sexuellen Grenzverletzung durch Informationen auf Elternabenden, Aushänge und in Gesprächen (z.B. Aufnahmegesprächen) verständlich gemacht und ernst genommen werden.

Beobachten Eltern Situationen, die sie als grenzüberschreitend wahrnehmen, können die Eltern diese Beobachtungen gerne auch in der Elternschaft mit **anderen Eltern** besprechen, um sich gegebenenfalls Sicherheit über die eigene Beobachtung zu verschaffen. Außerdem kann der **Elternrat** einer Kita mit in die Bearbeitung einer solchen Beobachtung mit einbezogen werden. Dann können solche Grenzverletzungen an eine/n **Mitarbeiter*in** des Vertrauens, die **Kitaleitung** oder an den **Träger** (Fachbereichsleitung oder Vorständin) gemeldet werden. Zusätzlich steht eine Email Adresse <https://kib-ol.de/kontakt/kontaktformular.html> auf der **Homepage** für Elternbeobachtungen im Zusammenhang mit Beschwerden zur Verfügung.

Mitarbeiter*innen, einrichtungsinternes Beschwerdemanagement und Ansprechen auf Mitarbeiter*innen-Ebene:

Um eine Kultur der Grenzachtung und des achtsamen Umgangs miteinander zu fördern und zu leben, müssen Grenzverletzungen niedrigschwellig und zeitnah angesprochen und bearbeitet werden. Bei der Definition von Grenzverletzungen gehen wir von nicht zielgerichtetem und nicht geplantem Verhalten aus.



Wenn Mitarbeiter*innen in einer KiB-Einrichtung wahrnehmen, dass Kolleg*innen Grenzen von Kindern nicht achten und wahren und erscheint Ihnen das Verhalten in einer Situation unangemessen, unterbrechen sie unmittelbar die Situation und nehmen sich des Kindes an.

Mitarbeiter*innen, die sich grenzüberschreitend verhalten, benötigen einen klaren und schnellen Hinweis zu ihrem (Fehl-) Verhalten. Sie müssen über die Regeln, die zum Umgang in der Kita gelten, informiert werden. Zeitnah findet daher ein Gespräch über die Wahrnehmung des/der Mitarbeiter*in mit dem/der Kolleg*in unter vier Augen statt. In dem Gespräch wird die Situation reflektiert und es werden Ideen zum weiteren Handeln entwickelt, z.B. Art und Weise einer Entschuldigung beim Kind sowie alternatives Verhalten.

Die Leitung der Einrichtung wird anschließend über den Verlauf informiert und entscheidet gemeinsam mit den Fachkräften, welche Ideen zum weiteren Handeln umgesetzt werden und ob es einer Information und/oder Beteiligung des pädagogischen Teams bedarf.

Die Leitung wird unmittelbar hinzugezogen, wenn es Schwierigkeiten im klärenden Dialog zwischen den Mitarbeiter*innen gibt.

Eine gute Feedbackkultur in der Einrichtung hilft allen Beteiligten, sich respektvoll im Umgang miteinander zu verhalten.

Wenn Mitarbeiter*innen durch Kinder, Eltern oder andere Externe eine Beschwerde zugetragen bekommen, sind die Beschwerdewege, die in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung festgelegt sind, einzuhalten. Es kann z.B. eine Ansprache des/der benannten Kolleg*in erfolgen, ein Top auf der Teambesprechung vorgesehen werden, das Thema auf der Supervision angesprochen werden, eine Fachberatung angefordert werden oder mehrere Maßnahmen davon ergriffen werden. Wichtig ist, dass die Beschwerde besprochen und diskutiert wird, das Verhalten reflektiert und alternatives Verhalten erarbeitet wird. Anschließend müssen die Beschwerdeführer*innen eine Rückmeldung zum Bearbeitungsergebnis erhalten. Das Verhalten, welches zu der Beschwerde geführt hat, ist einzustellen oder es muss fachlich reflektiert sein und vom ganzen Team getragen und fachlich begründet werden können.

Externe:

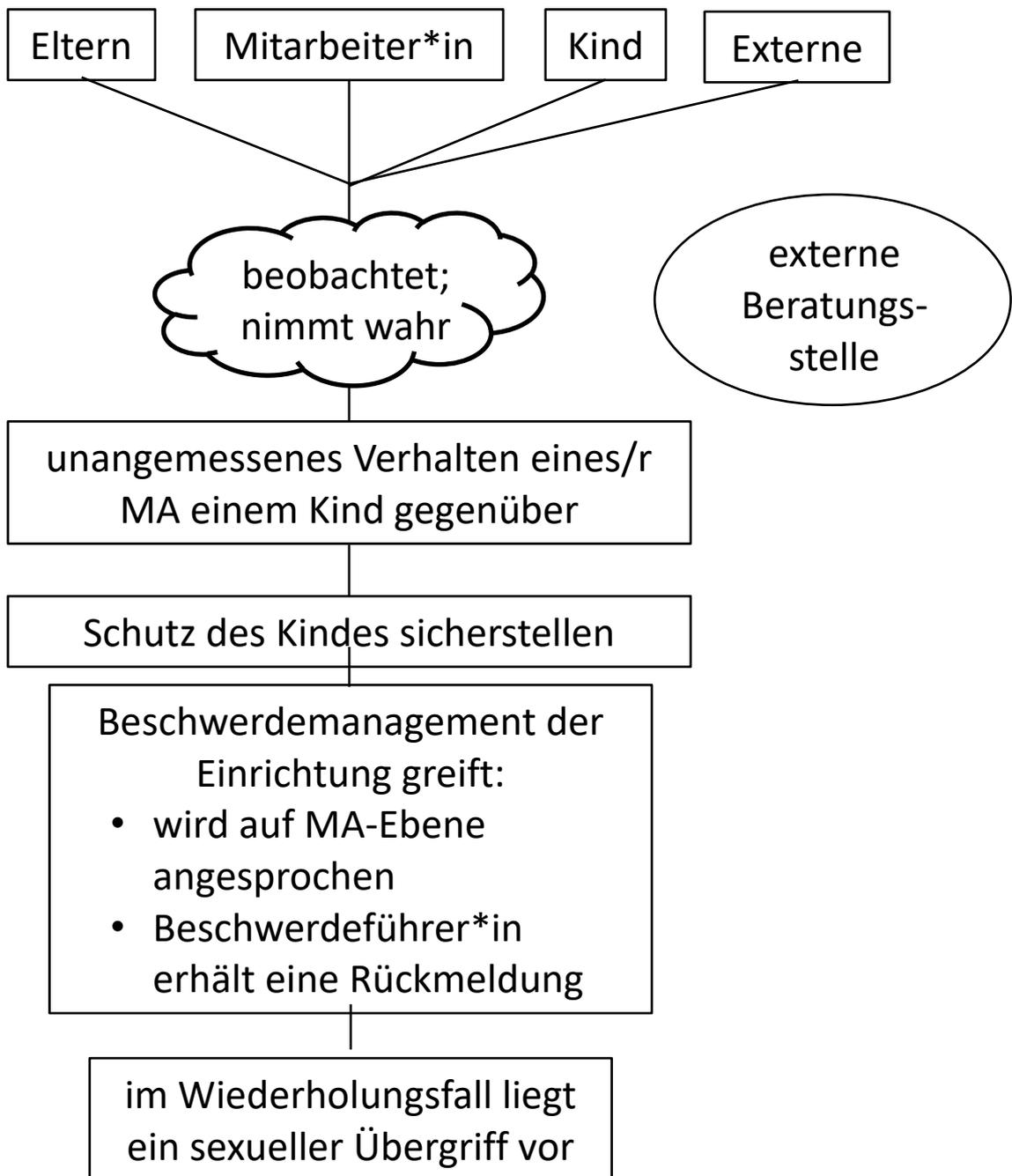
Gibt es Beobachtungen von Seiten externer Kooperationspartner, z.B. Lieferanten, Therapeuten, Dienstleistern, die als grenzüberschreitend wahrgenommen werden, sind grundsätzlich alle Mitarbeiter*innen, die Leitung oder aber auch der Träger (FBL, Vorständin) Ansprechpartner*in. Die Bearbeitung erfolgt auf direktem Weg im Sinne des konzeptionellen Beschwerdemanagements der jeweiligen Einrichtung oder des Trägers.

Externe Beratungsstelle:

Bei beobachteten Grenzüberschreitungen steht es allen beteiligten Gruppen offen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, um die Beobachtung und die eigene Einschätzung zu



besprechen und mit professioneller Hilfe einzuordnen. Nach der Klärung stehen den Personen die Beschwerdewege im KiB offen oder sie haben die Möglichkeit, die Beratungsstelle zu bitten, eine anonyme Weitergabe der Beobachtung vorzunehmen. Um diese dann bearbeiten zu können, ist es für den KiB notwendig zu wissen, um welche Kita, welche Mitarbeiter*in und welches Verhalten es konkret geht. Die Rückmeldung zur Beschwerdebearbeitung würde in diesem Fall die weiterleitende Beratungsstelle erhalten.



Im Falle von sexuellen Übergriffen oder dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe erfolgt eine sofortige Freistellung des Mitarbeitenden sowie eine Kindeswohlgefährdungsanzeige nach § 47 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie entsprechende arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Dieses Konzept wurde 2019 im Rahmen zweier Konzepttage des Hortes an der Wallschule erstellt und anschließend auf einem Elternabend in der Einrichtung vorgestellt.



Kindertagesstätten- und Beratungs-Verband

Hort an der Wall-Schule

Georgstr.1

261321 Oldenburg

Telefon: 0441 – 36131770

hort.wallschule@kib-ol.de

www.kib-ol.de